

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGÜS-00-06

BAGÜS-SGB IX-31

Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-215

Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28

Briefe: 48133 Münster

Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet: www.bagues.de

21.11.2008

Mitglieder-Info Nr. 79/2008

Personenrückhaltesystem für Rollstühle (sogenannter Kraftknoten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundessozialgericht hat am 21.11.2008 in 3 anhängigen Verfahren über die Zuständigkeit für das Kraftknotensystem entschieden. Es hat in allen 3 Verfahren die jeweilige Krankenkasse verpflichtet, die Kosten des Kraftknotensystems zu übernehmen.

Erste Hinweise auf die Entscheidungsbegründungen sind dem aktuellen Terminbericht des Gerichtes vom 21.11.2008, den ich als Anlage beifüge, zu entnehmen.

Unabhängig von einer Gesamtbewertung, die erst nach Bekanntwerden der vollständigen Urteilsbegründungen möglich ist, scheint mir schon jetzt bemerkenswert, dass das Bundessozialgericht mehr und mehr in den Verfahren auch prüft, ob die jeweiligen Rehabilitationsträger die übergreifenden Bestimmungen des SGB IX beachten.

Sobald die Urteilstexte vorliegen, werde ich Ihnen diese zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Bernd Finke